GEBENSTORF
gäbigs Dorf im Wasserschloss

Gemeindekanzlei Gebenstorf, 5412 Gebenstorf

Gebenstorf, 26. Oktober 2026

Mitteilungen des Gemeinderates

Schulraumplanung und Standortstrategie - Gelungener Informationsanlass

Rund 60 Personen nahmen am Mittwoch, 21. Oktober 2026, am öffentlichen Informationsanlass zur zukünftigen Schulraumplanung und Standortstrategie der Gemeinde Gebenstorf in der Aula der Mehrzweckhalle Brühl teil. Der Anlass bot Gelegenheit, sich über die bisherigen Überlegungen, die verschiedenen Standortstrategievarianten und das weitere Vorgehen zu informieren und sich aktiv in den Meinungsbildungsprozess einzubringen.

Diskutiert wurden unter anderem die mögliche Standortgrösse, die Schulwegsituation sowie die Auswirkungen auf die Gemeinde- und Quartierentwicklung. Ein offener Thementisch ermöglichte es den Teilnehmenden, eigene Fragen, Anliegen und Anregungen einzubringen und direkt mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

Der direkte Austausch mit der Bevölkerung prägte den Anlass und ermöglichte es, unterschiedliche Perspektiven und Bedürfnisse aufzunehmen. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das Interesse, die konstruktiven Gespräche und die wertvollen Beiträge zur weiteren Auseinandersetzung mit der Schulraumplanung der Gemeinde Gebenstorf.

Einladung zur Wintergemeindeversammlung

Die stimmberechtigte Bevölkerung wird eingeladen, am **Donnerstag, 19. November 2026, um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Brühl** an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Der Gemeinderat freut sich auf einen zahlreichen Besuch. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen vom 5. bis 19. November 2026 auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem sind die wichtigsten Unterlagen auch auf der Homepage www.gebenstorf.ch aufgeschaltet. Im Anschluss an die Versammlung werden die Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Baubewilligung erteilt

Die Baubewilligung wurde erteilt an:

- Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG, Wettingen, für einen Anbau WC-Haus an best. Trafo Gebäude auf der Parzelle Nr. 1805, Zollstrasse 3.1, 5412 Gebenstorf.
- Peter Schmid, Chileweg 9, 5413 Birmenstorf, für den Ersatzbau Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 421, Sandstrasse 102, 5412 Gebenstorf

GEBENSTORF
gäbigs Dorf im Wasserschloss

Neue biometrische Identitätskarte ab 2. November 2026

Ab dem 2. November 2026 kann freiwillig die neue biometrische Identitätskarte mit Chip beim Passamt Aarau beantragt werden. Sie enthält ein Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke und bietet einen verbesserten Schutz vor Fälschungen.
Die EU-Länder stellen bereits seit 2021 nur noch biometrische Identitätskarten aus. Auch die Schweizer Identitätskarte muss künftig mit einem Chip ausgestattet sein, damit sie langfristig als Reisedokument in der EU anerkannt wird. Das aktualisierte Personenfreizügigkeitsabkommen ist noch nicht in Kraft. Ab dessen Inkrafttreten können während eines weiteren Jahres Identitätskarten ohne Chip ausgestellt werden. **Diese bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum für Reisen in die EU gültig**. Insgesamt gilt eine Übergangsfrist von bis zu elf Jahren ab Inkrafttreten des Abkommens.
Personen, die regelmässig in die EU reisen und keinen Pass besitzen, wird empfohlen, die neue biometrische Identitätskarte zu wählen. Die bisherige Identitätskarte ohne Chip kann weiterhin bei der Einwohnergemeinde Gebenstorf beantragt werden. Die Gebühren bleiben unverändert.

Richtig brieflich abstimmen – so zählt auch Ihre Stimme!

Nächste Woche werden die Abstimmungsunterlagen für die eidgenössischen Volksabstimmungen vom 29. November 2026 den Gebenstorfer Stimmberechtigten zugestellt. Wenn Sie folgende Schritte beachten, ist Ihre briefliche Stimmabgabe gültig:

1. Ausgefüllte Stimmzettel ins amtliche Stimmzettelkuvert legen und zukleben.
2. Stimmrechtsausweis unterschreiben
3. Stimmzettelkuvert und Stimmrechtsausweis im Antwortkuvert verschliessen.
4. Per Post: In einen Briefkasten der Post – bis am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag.
5. Bei der Gemeinde: Bis am Abstimmungssonntag vor der Urnenschliessung in den gekennzeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus

Die persönliche Stimmabgabe erfolgt offen mittels Stimmrechtsausweis und Stimmzettel. Die Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.